

Hinweise für den Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschule

1. ANGEBOT UND BEITRÄGE

Seit 1. September 2007 besteht in der Trägerschaft des Schulverbandes an der Grundschule Medelby eine offene Ganztagsgrundschule. Ein Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich mit dem Ortskulturring im Kirchspiel Medelby e. V. geschlossen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Sie verfolgt das Ziel mehr Zeit für Bildung und Erziehung und zur individuellen Förderung vorzuhalten. Sie umfasst neben dem Mittagessen und der Hausaufgaben(-erledigung) ohne Stress insbesondere Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Sport, Musik, Kunst und Kultur.

An allen Schultagen in der Woche findet eine Frühbetreuung von 7.00 bis Unterrichtsbeginn statt. Die Ganztagsgrundschule läuft von Montag bis Freitag von 12.20 Uhr bis 15.30 Uhr für alle Klassenstufen. An diesen Tagen finden neben den freien Beschäftigungsangeboten und dem Mittagessen auch die Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote statt.

Während der Schulferien an den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig- Holstein findet eine Ferienbetreuung statt. Wir betreuen 1 Woche in den Osterferien, drei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien. Die genauen Daten und Anmeldeformulare für unsere Ferien-Akademien werden zeitgerecht herausgegeben. An beweglichen Ferien-, Brücken- und Schulentwicklungstagen findet kein Ganztagsschulbetrieb statt.

Grundlagen für die Angebote sind die Satzung für die Benutzung der OGS und die Gebührensatzung in ihrer aktuellen Fassung, die vom Schulverband Medelby erlassen wurden. Eine Kopie erhalten Sie im Schulbüro.

Die Anmeldung für die Offene Ganztagsgrundschule gilt für die gesamte Grundschulzeit, eine Anmeldung für die OGS-Kurse für das laufende Schulhalbjahr. Die kalkulierten Jahreskosten werden anteilig als Monatsgebühren von den Eltern erhoben. Die 12 gleichen Monatsbeiträge pro Jahr sind nachstehend aufgeführt.

2. KRITERIEN ZUR AUFNAHME

Kinder ab „Status Vorschulkind“ können sich zu den Kursen des Ganztagsangebotes anmelden. Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung des/der Erziehungsberechtigten. Die Kurs-Anmeldung muss für ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt werden. Die Abgabe der Bankeinzugsermächtigung für das monatliche Einziehen der Beiträge und der Mittagstischkosten ist Bestandteil der Aufnahmekriterien.

Mit der Abgabe der Anmeldung ist noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz entstanden. Dieser entsteht erst mit gleichzeitigem Einreichen der Bankeinzugsermächtigung und durch die schriftliche Aufnahmebestätigung.

3. ABMELDUNG, KÜNDIGUNG

a) Die Kurs-Aufnahme endet automatisch zum Ende des Schulhalbjahres.

b) In besonderen Fällen (Umzug oder vergleichbare Umstände) kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

c) Werden die Monatsbeiträge über einen Zeitraum von zwei Monaten unbegründet nicht bezahlt, so ist der Träger zur fristlosen Kündigung der Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes berechtigt.

d) Der Träger kann aus wichtigen Gründen Schülerinnen und Schüler von der Betreuung in der offenen Ganztagssschule zeitweise oder auf Dauer ausschließen, insbesondere dann, wenn sie/er den Anweisungen der Betreuer wiederholt nicht befolgt oder mehrfach unentschuldigt fehlt.

4. MITTEILUNGSPFLICHTEN

a) Soweit Schülerinnen und Schüler nicht teilnehmen können, ist dies durch die Erziehungsberechtigten im Schulbüro (04605/238 oder 0152-34775198) rechtzeitig mitzuteilen.

b) Krankheiten wie Borkenflechte, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Salmonellen und das Auftreten von Läusen in den Haaren müssen aufgrund der Ansteckungs- und Verbreitungsfahr ebenfalls sofort der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung mitgeteilt werden. Die Einrichtung kann während der Akutzeit nicht besucht werden. In allen aufgeführten Fällen ist zur Wiederteilnahme ein Unbedenklichkeitsattest vorzulegen.

5. VERSICHERUNG

Für die Dauer der Betreuung, auch wenn Angebote außerhalb der Schule stattfinden, besteht eine Unfallversicherung. Bei unerlaubtem Entfernen des Kindes vom jeweiligen Betreuungsort ist jegliche Haftung für etwaige Schäden des Kindes oder Dritter ausgeschlossen.